

**RICHTLINIEN DER STADT DACHAU
FÜR DIE FÖRDERUNG
VON JUGEND- UND SCHULFAHRTEN IN DIE PARTNERSTÄDTE**

I. Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist es, die partnerschaftlichen Beziehungen zu allen Partnerstädten (Klagenfurt, Fondi) und Kulturpartnerstädten (Renkum, Tervuren) der Stadt Dachau, insbesondere im Bereich der Jugend zu unterstützen.

II. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Jugendgruppen von Vereinen und Organisationen, Jugendverbände und Schulen in Dachau. Anträge können nur vom Vorstand eingereicht werden. Bei Schulen ist der Antrag von der Schulleitung zu stellen.

III. Antragstellung

1. Anträge auf Zuteilung von Mitteln für das kommende Jahr sind bis zum 1. November des Vorjahres schriftlich beim Kulturamt der Stadt Dachau einzureichen. Verspätet eingereichte Anträge können bei dringenden Anlässen zugelassen werden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Höhe der Zuschussbewilligung wird im Kulturausschuss der Stadt Dachau entschieden.
2. Für jede Jugend-/Schulfahrt ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
3. Die Anträge müssen Angaben über das Ziel der Fahrt, über Reise- bzw. Besuchstermin und -dauer (Zeitpunkt Ankunft/Abfahrt) und über die Anzahl der Jugendlichen und Begleitpersonen, die an der Fahrt teilnehmen, enthalten. Sie müssen zudem Angaben über das Reiseprogramm und Umfang und Art der geplanten Begegnungen mit Jugendlichen/Jugendgruppen/Schulen in den besuchten Städten enthalten.

IV. Fördervoraussetzungen

1. Bezuschusst werden Jugendfahrten in alle Partnerstädte und Kulturpartnerstädte der Stadt Dachau.
2. Für Jugendfahrten nach diesen Richtlinien wird das Höchstalter der Teilnehmer auf 21 Jahre festgesetzt. Bei Schülern, Studenten, Auszubildenden, Wehrpflichtigen, Ersatzdienstleistenden und Arbeitslosen sind Ausnahmen bis zum 27. Lebensjahr möglich.
3. Bei der Förderung werden pro Fahrt bis zu 50 jugendliche Teilnehmer sowie die Begleitpersonen (pro angefangenen 15 Jugendlichen eine Begleitperson) berücksichtigt. Bezuschusst werden nur Mitglieder der antragstellenden Vereine, Organisationen und Jugendverbände bzw. Schüler der antragstellenden Schule. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen.
4. Mit den vorhandenen Fördermitteln soll eine möglichst große Breitenwirkung erreicht werden. Deshalb wird in der Regel nur eine Fahrt pro Institution im Kalenderjahr bezuschusst. Bei Schulen kann auch eine Fahrt in zwei Partnerstädte im Kalenderjahr bezuschusst werden, vorausgesetzt, die betreffende Schülergruppe nimmt jeweils nur an einer Fahrt teil. Ausnahmen von dieser Regelung kann der Kulturausschuss beschließen.

V. Höhe der Förderung

Die Stadt Dachau bezuschusst Jugendfahrten im Rahmen der im Haushalt eingeplanten Mittel im Umfang von 50,00 EUR pro Teilnehmer für Fahrten nach Fondi und im Umfang von 30,00 EUR pro Teilnehmer für Fahrten nach Klagenfurt, Renkum und Tervuren.

VI. Verwendungsnachweis

Nach der Fahrt hat der Veranstalter dem Kulturamt eine Teilnehmerliste mit folgenden Angaben: Vor- und Zuname, Anschrift, Alter der Teilnehmer vorzulegen. Darüber hinaus ist ein Kurzbericht über die Fahrt und die städtepartnerschaftlichen Begegnungen in der besuchten Stadt, sowie eine Liste der Kontaktpartner in den Partnerstädten vorzulegen.

Die Teilnehmerliste muss bei Vereinen und bei Organisationen vom Vorstand, bei Schulen von der Schulleitung unterzeichnet sein.

Nach Prüfung der Teilnehmerliste legt das Kulturamt auf der Grundlage der nachgewiesenen Teilnehmerzahl den endgültig zu bewilligenden Betrag fest.

VII. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 2011 in Kraft.

Dachau, den 1. Juli 2010

Peter Bürgel
Oberbürgermeister